



Entgelttransparenz wird in Banken und Versicherungen viel zu selten eingefordert!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Auch wenn in Banken und Versicherungen einiges zur Gleichstellung von Männern und Frauen getan wird, bleibt auch bei Finanzdienstleistern noch viel zu tun.

Je höher die Hierarchieebene, umso niedriger der Frauenanteil. In vielen Häusern werden Frauenanteile von 25 bis 30 % selbst auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstandes bereits als großer Erfolg wahrgenommen. In kleineren Häusern bestehen Vorstand und erste Führungsebene teilweise sogar völlig aus Männern. Vereinzelt Frauen sind in diesen Riegen bestenfalls ein Zeichen des guten Willens.

Die Geschwindigkeit der Veränderungen ist dabei so niedrig, dass bis zur wirklichen Gleichstellung von Frauen eher Jahrhunderte als Jahrzehnte vergehen werden.

Auch bei der Bezahlung ist es noch ein weiter Weg bis zur Gleichbehandlung. Abhilfe wollte die Politik dadurch schaffen, dass durch Einführung des Entgelttransparenzgesetzes 2017 die Möglichkeit eingeräumt wurde, sich anonymisiert als benachteiligte Beschäftigte einen Überblick über die Bezahlung der (männlichen) Kollegen zu verschaffen. Gut genutzt wird die Auskunftsmöglichkeit bislang allerdings nicht.



Stephan Szukalski
DBV-Bundesvorsitzender

„Entgelttransparenzgesetz und Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz sind scharfe Waffen im Kampf gegen unfaire Bezahlung.“

Hier können Sie Mitglied werden in einer starken Gemeinschaft - dem DBV:



Einfach den QR-Code mit Smartphone scannen...

In vielen großen und sehr großen Häusern der Branche lag die Gesamtzahl der Anfragen zur Bezahlung der Kollegen pro Jahr deutschlandweit nicht einmal im dreistelligen Bereich. 2020, bedingt durch Lockdown und Homeoffice, halbierte sich in vielen Häusern diese ohnehin geringe Anzahl noch einmal.

Kolleginnen, die den Eindruck haben, schlechter als ihre männlichen Kollegen bezahlt zu werden, sollten dem nachgehen. Bereits die Nachfrage über die Bezahlung der Kollegen führt dazu, dass sich Vorgesetzte mit Ihrer Bezahlung

erneut beschäftigen müssen.

Und Arbeitgeber wissen:

Entgelttransparenzgesetz und Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz sind scharfe Waffen im Kampf gegen unfaire Bezahlung. Der erste Schritt ist aber immer, seine Rechte überhaupt erst einmal einzufordern!

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns gerne an!

Stephan Szukalski
DBV-Bundesvorsitzender

V.i.S.d.P.: DBV, Stephan Szukalski
Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf
www.dbv-gewerkschaft.de